



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff:

Radweg Bahnhofstraße

Beratungsfolge:

09.06.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

16.06.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte beschließt die grundsätzliche Wegeführung des Radweges an der Bahnhofstraße gemäß dieser Vorlage.



Begründung

Eine wünschenswerte Radwege-Direktverbindung zwischen der Innenstadt und dem Hauptbahnhof ist seit geraumer Zeit in den Diskussionen.

In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurde auch bereits ein Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Daher soll im Jahr 2022 ein Zuschussantrag für diese Radwegeverbindung erarbeitet werden.

Kerngedanke der Planung ist eine sichere und direkte Wegeführung für den Radverkehr unter Beachtung und Würdigung eines hohen Fußgängeranteils. Außerdem soll dem nach wie vor sehr hohem Parkdruck in diesem Quartier Rechnung getragen werden.

Die vorhandene Querschnittsbreite der Bahnhofstraße beträgt 22,50 m und teilt sich wie folgt auf:

Südlicher (in Blickrichtung Bahnhof links) Gehweg mit	ca. 3,25 m
Längsparkstreifen in Fahrtrichtung Innenstadt mit	ca. 2,00 m
Fahrbahn mit	ca. 6,00 m
Senkrechtparkstände mit	ca. 4,75 m und
Nördlicher (in Blickrichtung Bahnhof rechts) Gehweg mit	ca. 6,35 m.

Da diese Breiten nicht an allen Stellen gleichmäßig vorhanden sind, wird von einer Planungsbreite von ca. 22,50 m ausgegangen.

Der erste Planungsansatz zur Ausbildung einer Radwegeverbindung ging von einer richtungsgetrenten Führung aus. Das bedeutet eine Anordnung eines Radstreifens jeweils in Fahrtrichtung rechts.

Dazu müssten beide Parkmöglichkeiten (Längs- und Senkrechtparkstände) umgebaut werden bzw. der rechte breite Gehweg in Richtung Bahnhof mit einbezogen werden. Entsprechen hoch wären die Umbaukosten. Daneben soll auch der breite Gehweg als Hauptfußwegeverbindung Innenstadt- Bahnhof weiterhin attraktiv bleiben.

Daher wurde die Planungsvariante mit Anordnung eines Zweirichtungsradweges auf der Seite des Längsparkstreifens gewählt. Unter Ausweisung der Bahnhofstraße als Einbahnstraße wird der Umbau auf den Fahrbahn- und Längsparkstreifen begrenzt. Da auch der südliche Gehweg unangetastet bleibt minimiert sich der Kostenaufwand.

Die Regelquerschnittsbetrachtung der Anlage gibt diese Planungsvariante anschaulich wider.

Da der Radweg Innenstadt- Hauptbahnhof von hoher Bedeutung ist, ist eine Dimensionierung mit ca. 3,50 m vorgesehen und erfüllt damit die Regelbreite nach dem RVR- Standard. Der Radweg soll an allen Kreuzungen auch Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr bekommen.



Die Ausweisung der Bahnhofstraße als Einbahnstraße in FR Bahnhof erscheint problemlos möglich, da mit der Neumarktstraße, Grabenstraße und Hindenburgstraße ausreichend Querverbindungsmöglichkeiten gegeben sind. Als Zugeständnis für die Polizeiwache an der Bahnhofstraße soll die Fahrtrichtung der Bahnhofstraße zwischen Stresemannstraße und Hindenburgstraße umgekehrt verlaufen. Die Hindenburgstraße kann weiterhin zwischen Bahnhofstraße und Elberfelder Straße in beiden Richtungen befahren werden. Hierdurch kann eine schnelle Erreichbarkeit der westlichen Stadtteile von der Wache Bahnhof gewährleistet werden.

Eine Fahrtrichtungsübersicht des Bahnhofquartiers ist als Anlage beigelegt.

Diese Vorlage soll einen Grundsatzbeschluss zur Radwegführung erwirken. Details insbesondere die Führung über die Knotenpunkte mit Vorrang für den Radverkehr werden im Weiteren erarbeitet.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden in diesem Grundsatzbeschluss zunächst ausgeklammert. Diese werden in der förmlichen Baubeschlussvorlage dargestellt.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter





Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
